**COVID-19 Schutzkonzept für den Turnbetrieb der Turnerinnen Riehen**

**Verein: Turnerinnen Riehen**

**Erstellerin: Marlen Schultze**

**Version 2 vom 18. Oktober 2020**

**Grundlagen**

Basis für das vorliegende Schutzkonzept der Turnerinnen Riehen ist das Schutzkonzept zur Nutzung der Sporthallen, Aulen und des Hallenbads Wasserstelzen der Gemeinde Riehen vom 4.6.2020 und das Schutzkonzept zum Bereich Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes vom 3.6.2020 sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit.

**Übergeordnete Grundsätze**

* **Symptomfrei ins Training:** Turnerinnen und Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
* **Distanzhalten:** Grundsätzlich gelten die Abstandsregeln des BAG. Körperkontakt während dem Training wird so gut wie möglich vermieden.
* **Einhalten der Hygieneregeln des BAG:** Händewaschen vor und nach dem Turnunterricht, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen. Auf das Tragen von Handschuhen und Masken wird, wenn möglich verzichtet. Masken und Handschuhe sind jedoch vorhanden.

**Hygienemassnahmen**

* Für das gesamte Schulareal gilt die **Maskentragpflicht**. Bereits auf dem Pausenhof muss eine Maske getragen werden und darf nur für die eigentliche sportliche Betätigung in der Turnhalle abgenommen werden. Auf den Gängen und in den Garderoben gilt ebenfalls die Maskentragpflicht.
* Vor und nach dem Turnunterricht desinfizieren sich alle Turnerinnen und Leiterinnen die Hände. An den Eingangstüren zu den Hallen steht Desinfektionsmittel (für Hände und Turngeräte) bereit.
* Türen stehen wenn möglich offen um den Kontakt mit Türfallen zu vermeiden.
* Körperkontakt wird wenn immer möglich vermieden.

**Anreise, Nutzung der Garderoben**

* Die Turnerinnen/Leiterinnen erscheinen bereits umgezogen zum Turnen.
* Die Garderobenanlagen sind zwar offen, sollen aber nur in Ausnahmen und nur unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
* Die Garderoben werden unterteilt in solche für die Turnerinnen/Leiterinnen der Gymnastikhalle und die Turnerinnen/Leiterinnen der Fitnesshalle. Eine Durchmischung der beiden Gruppen wird vermieden.
* Auch vor dem Eingang und im Gang vor den Turnhallen durchmischen sich die beiden Gruppen nicht.

**Turnbetrieb**

* Der Turnbetrieb findet ab dem 10. August 2020 zu den normalen Zeiten, 20:15 Uhr – 21:15 Uhr, statt.
* Der Turnbetrieb findet normal, unter Einhaltung der Abstandsregeln, statt.
* Zwischen den beiden Gruppen (Gymnastik und Fitness) findet keine Durchmischung statt. Die Turnhallen können nicht gewechselt werden.

**Turngeräte**

* Die Turnerinnen bringen, wenn möglich, eine eigene Gymnastikmatte mit oder legen ein grosses Handtuch auf die vorhandenen Matten.
* Die Leiterinnen stellen das notwendige Material in den Turnhallen bereit.
* Jede Turnerin nimmt sich nur das selber benötigte Material an ihren Platz.
* Nach dem Unterricht wird das benutzte Material in den Hallen gesammelt und von den Leiterinnen im Geräteraum oder -schrank versorgt.

**Zutrittsbeschränkungen**

* In den Turnhallen, den Garderoben und sanitären Anlagen halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.
* Die Maximalbelegung von 35 Personen pro Turnhalle (10m2 pro Turnerin/Leiterin) darf nicht überschritten werden.

**Protokollierung der Teilnehmenden**

Wir sind dazu verpflichtet für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten zu führen. Dabei werden neben Datum, Uhrzeit, Gruppe, Name, Vorname und Telefonnummer auch eine Emailadresse der Turnerinnen aufgenommen. Diese werden von den COVID-19-Beauftragten für 14 Tage aufbewahrt.

**COVID-19 verantwortliche Person**

Beatrice Studer (+41 79 228 37 10, beatrice.studer1@gmx.ch), COVID-19-Beauftragte

Claudia Hettich (+41 79 193 58 78, chettich@bluewin.ch), stellvertretende COVID-19-Beauftragte

**Kommunikation**

Das vorliegende Schutzkonzept wird den Turnerinnen/Leiterinnen per Post kommuniziert und kann auf der Homepage der Turnerinnen Riehen (www.turnerinnen-riehen.ch) abgerufen werden. Bei Fragen zum Schutzkonzept bitte mit den COVID-19-Beauftragten Kontakt aufnehmen.

**Schlussbemerkungen**

Das vorliegende Schutzkonzept der Turnerinnen Riehen wurde vom Vorstand der Turnerinnen Riehen genehmigt.

Mit Änderungen der Ausgangslage wird das Schutzkonzept der Turnerinnen Riehen angepasst.

Riehen, 18. Oktober 2020 Vorstand Turnerinnen Riehen